Antrag auf Versorgung mit Trinkwasser

Der Grundstückseigentümer und das von ihm beauftragte Installationsunternehmen beantragen die Versorgung mit Trinkwasser:

Antragsteller

☐ Frau ☐ Herr ☐ Firma

Vorname

Nachname

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail (freiwillige Angabe)

Registernummer/Registergericht

Ggf. vertreten durch

Installationsunternehmen

☐ vorläufiger Antrag / Installationsarbeiten noch nicht vergeben

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

Abnahmestelle

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Gemarkung / Flurstücksnummer

Antrag auf:

☐ Erstellung eines neuen Hausanschlusses ☐ Umverlegung des Hausanschlusses ☐ Änderung / Erweiterung / Reparatur des Hausanschlusses

Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer: ☐ identisch ☐ abweichend (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten als Anlage 2 beifügen)

Hinweis:
Der Hausanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilernetzes mit der Kundenanlage. Er beginnt an der Zweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung.

Für die ordnungsgemäße Errichtung der Anlage hinter dem Hausanschuss mit Ausnahme des Wasserzählers ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Die Errichtung der Anlage nach dem Hauptabsperrventil darf nur durch ein Installationsunternehmen erfolgen, das in ein Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist.

Technische Daten

(bitte ausfüllen, wenn es sich **nicht** um ein Einfamilienhaus handelt)

Anzahl WC-Spülkästen | Anzahl WC-Druckspüler | Anzahl Wohneinheiten | Anzahl Entnahmearmaturen

Dimensionierung: ☐ DA 40 ☐ DA 63 ☐ DA 75

Durchflussmessung nach DIN 1988 Teil 3, V_s in l/s:

l/s Maßgebender Durchfluss | l/s Spitzendurchfluss

Zählerbemessung Nenndurchfluss Qn des Zählers: ☐ 2,5 m³/h ☐ 6 m³/h ☐ 10 m³/h

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift des verantwortlichen Fachmannes

Technischer Kundenservice | Bahnhofstraße 120, 78532 Tuttlingen
Stadtwerke Tuttlingen GmbH | Postfach 66, 78501 Tuttlingen | Tel. +49(0)7461 - 1702-0| Fax +49(0)7461 - 1702-54444 | technischer.kundenservice@swtenergie.de
www.swtenergie.de

Wasser_Versorgungsantrag_2022-03-01_Stadtwerke_Tuttlingen / Stand: 23.02.2022

Antrag auf Versorgung mit Trinkwasser

stadtwerke tuttlingen gmbh

Gewünschter Zeitpunkt und Wertersatz bei Widerruf

Gewünschter Zeitpunkt:

Anschluss an die Wasserversorgung	☐ Nächstmöglicher Zeitpunkt	☐ zum	
Änderung am bestehenden Hausanschluss	☐ Nächstmöglicher Zeitpunkt	☐ zum	

Die Tiefbauarbeiten innerhalb des Grundstückes sollen

☐ bauseits von der Firma _____ ausgeführt werden.

☐ vom Vertragsunternehmen der Stadtwerke

Für den Fall, dass die Wasserlieferung innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsschluss aufgenommen werden kann, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen)

☐ Ich verlange ausdrücklich, dass die Wasserlieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss – also vor Ablauf der Widerrufsfrist – liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich der swt für das ab Vertragsschluss bis zum Widerruf gelieferte Wasser gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

Geltung der allgemeinen Preise und Versorgungsbedingungen

Für die Wasserversorgung gelten:

- ✓ Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
- ✓ Die „Ergänzenden Bedingungen der swt zur AVBWasserV“
- ✓ Die Anlage A zu den ergänzenden Bestimmungen / Preise Hausanschlüsse
- ✓ Die Anlage B zu den ergänzenden Bestimmungen / Berechnung der Baukostenzuschüsse

in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die derzeit gültige Fassung der AVBWasserV, der Ergänzenden Bedingungen sowie des Preisblattes sind diesem Formular beigefügt. Änderungen der Ergänzenden Bedingungen und des Preisblattes werden mit ihrer öffentlichen Bekanntgabe Vertragsbestandteil.

Beizufügende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- ✓ Lageplan des Grundstücks mit anzuschließendem Gebäude (Maßstab 1:500)
- ✓ Kellergrundriss mit geplantem Hausanschlussraum

Auftragserteilung

Ich erteile der swt mit meiner Unterschrift den Auftrag, die oben angekreuzten Leistungen zu erbringen, und nehme die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis.

Die Inbetriebnahme der Anlage und das Setzen des Wasserzählers wird über das Installationsunternehmen beantragt. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Wasserzähler erst dann eingebaut wird, wenn die Hausanschlusskosten und der Baukostenzuschuss bezahlt sind.

Datenschutz: Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Ihre personenbezogenen Daten behandeln wir vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Details entnehmen Sie bitte unseren beigefügten, bzw. zum Download unter www.swtenergie.de/ds stehenden, Datenschutzhinweisen gemäß EU-DSGVO und BDSG-neu.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers bzw. des gesetzlich Berechtigten

Technischer Kundenservice | Bahnhofstraße 120, 78532 Tuttlingen
Stadtwerke Tuttlingen GmbH | Postfach 66, 78501 Tuttlingen | Tel. +49(0)7461 - 1702-0| Fax +49(0)7461 - 1702-54444 | technischer.kundenservice@swtenergie.de
www.swtenergie.de

Antrag auf Versorgung mit Trinkwasser

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Stadtwerke Tuttlingen GmbH, Bahnhofstr. 120, 78532 Tuttlingen mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

----------bitte abtrennen---------- bitte abtrennen---------- bitte abtrennen----------

Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

Stadtwerke Tuttlingen GmbH
Bahnhofstraße 120
78532 Tuttlingen
Fax: 07461 1702 58
E-Mail: kundenservice@swtenergie.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am*/ erhalten am*

Name des/ der Verbraucher(s)

Anschrift des/ der Verbraucher(s)

Datum

Unterschrift des/ der Verbraucher(s)

(*) Unzutreffendes streichen

Technischer Kundenservice | Bahnhofstraße 120, 78532 Tuttlingen
Stadtwerke Tuttlingen GmbH | Postfach 66, 78501 Tuttlingen | Tel. +49(0)7461 - 1702-0| Fax +49(0)7461 - 1702-54444 | technischer.kundenservice@swtenergie.de
www.swtenergie.de